

Gegner seiner Lehre und als vermeintlichen Bono-
famer angriff (Migne l. c. 918 sq.). Dieß be-
stimmte letzteren, zumal da der Brief in ganz
Aurien verbreitet wurde, zur Abfassung der ge-
nannten umfangreichen Gegenschrift, in welcher
der Aboptianismus mit großer Gewandtheit aus
der heiligen Schrift widerlegt und die entgegen-
stehende kirchliche Lehre dargestellt wird. [Funt.]

Beaumont, Christoph de, der französische
Athanasius, geb. 1703 zu Château de la Roque,
studirte mit Auszeichnung Philosophie und Theo-
logie in Toulouse und Paris, wurde 1731 Cano-
nicus von Lyon, später im Jahre 1735 Ge-
neralvicar und 1737 Official seines Freundes
François de Crussol, des Bischofs von Blois.
Im J. 1741 ernannte ihn Ludwig XV. zum
Bischof von Bayonne und 1745 zum Erzbischof
von Bienna. Zur Uebernahme des Erzbisthums
Paris (1746) bewogen Beaumont nur die drin-
genden Bitten des Königs. In Paris hatte der
gelehrte und standhafte Prälat große Kämpfe zu
bestehen. Frivolität, Unglaube und Häresie be-
kämpften hier vereint die Kirche. Die erste Ver-
anlassung zum Streite gaben die sog. Beichtzettel.
Der neue Erzbischof hielt an dem bestehenden Ge-
brauche fest, daß nur den Kranken, welche einen
Beichtzettel (billet de confession) von einem ap-
probirten Priester aufzeigen konnten, die Sterbe-
sacramente gespendet werden sollten. Dieß führte
alsbald zu einem heftigen Conflict mit den Jan-
senisten, welche an den revolutionären Parla-
menten eine kräftige Stütze hatten, während die
verderbliche Schwäche, welche die Regierung
zeigte, das Parlament von Paris noch dreister
machte, so daß es 1752 die Verweigerung der
Sacramente „wegen mangelnder Beicht, Nicht-
angabe des Beichtvaters oder Nichtannahme der
Walle Unigenitus“ verbot, die pflichttreuen Geist-
lichen bestrafte und seine Angriffe besonders auf
den Erzbischof richtete. Die Vertheidigung des
letzteren führten zwanzig in Paris anwesende
Prälaten. Dieselben übergaben zugleich dem Kö-
nig eine, auch von Beaumont unterzeichnete Re-
präsentation (11. Juni 1752), in welcher sie die
Rechte der Kirche vertheidigten und gegen die
Uebriggriffe des Parlamentes protestirten. Ihrem
Proteste schlossen sich noch 80 französische Bischöfe
an. Nichtsdestoweniger verhängte das Parlament
in Folge neuer Sacramentsverweigerungen die
Temporalien Sperre über den Erzbischof und be-
rief 15. December 1752 die Paris zum Gericht
über denselben. Ludwig XV. cassirte diesen Be-
schluß, verbot den 22. Februar 1753 dem Parla-
mente die Verfolgung der Geistlichen wegen Sa-
cramentsverweigerung und verbannte die re-
nitenzten Parlamentsträthe nach Pontoise. Allein
1754 rief er sie wieder nach Paris zurück, worauf
die Kämpfe aufs Neue begannen. Das königliche
Patent vom 2. September 1754, welches all-
gemeines Stillschweigen über die Sacraments-
freitigkeiten befahl, gab dem Parlaente neue
Gelegenheit, gegen den Erzbischof aufzutreten.
Die Regierung ergriff nur halbe Maßregeln und

verbannte zuletzt den standhaften Oberhirten erst
nach Conflans, dann nach Lagry. Aber auch hier
blieb sein Muth ungebrochen, wie sein Hirtenbrief
vom 19. September 1756 von der Auctorität der
Kirche bezeugt. Schließlich wurde die ganze Frage
von Papst Benedict XIV. am 16. October 1756
entschieden, worauf Beaumont in seine erzbischöf-
liche Stadt zurückkehren durfte (vgl. Schill, Die
Constitution Unigenitus 281 ff.). — Aber schon
am 7. Januar 1758 mußte er wegen seines Ein-
schreitens gegen die jansenistischen Hospitaliterin-
nen der Vorstadt St. Marcel in sein drittes Exil
nach Château de la Roque wandern. Sehr nach-
drücklich nahm sich die Versammlung des Clerus
in Paris in ihrer Remonstranz an den König
des Verbannten an (13. October), so daß er zu-
rückkehren durfte. In Paris erwarteten den
Erzbischof indeß neue Kämpfe. Die gehässigen
Angriffe der Jansenisten und ungläubigen Phi-
losophen auf die Jesuiten veranlaßten ihn, die
verleumdete Gesellschaft in seinem berühmten
Hirtenbriefe vom 28. October 1763 in Schutz
zu nehmen (deutsch von Castioli, Schaffhausen
1844). Das Parlament ließ denselben durch
Hentershand zerreißen und verbrennen und den
Verfasser vor seine Schranken citiren. Um un-
angenehme Auftritte zu verhüten, verbannte
der schwache König den verdienstvollen Prälaten
abermals, und zwar dießmal nach La Trappe.
— Auch gegen die ungläubige Philosophie, welche
besonders die französischen Salons beherrschte,
erhob sich Erzbischof Beaumont. Am 20. Octo-
ber 1758 erließ er ein Pastoral Schreiben gegen
das materialistische Buch L'Esprit von Helve-
tius, am 20. August 1762 gegen den Emil von
Rousseau und am 24. Januar 1768 gegen Mar-
montels Belisar. Ebenso schritt er energisch gegen
die Encyclopädie ein (s. d. betr. Art.). Leider
fruchtete die sittlichen Corruption des Hofes
und der höheren Stände sein Mahnruf ebenso
wenig, wie die Vorstellungen des französischen
Clerus, welche den König wiederholt auf die
dem Lande durch die ungläubig revolutionären
Genossenschaften drohenden Gefahren aufmerksam
machten. Andere Kämpfe des vortrefflichen Kir-
chenhirten können hier übergangen werden. Beau-
mont starb am 12. December 1781. Freunde
und Gegner, selbst König Friedrich II. von Preu-
ßen, Voltaire, Rousseau u. A. stimmen in An-
erkennung seiner Gelehrsamkeit, seines keusligen
und liebenswürdigen Charakters und seiner un-
erschütterlichen Standhaftigkeit überein. Seine
bischöflichen Revenuen verwandte Beaumont mei-
stens zur Unterstützung der Armen. Eine aus-
führliche Biographie des großen Mannes nebst
Angabe der Literatur lieferte Regnault S. J. in
Études religieuses, philos.-hist. et littér. in
den Jahrgängen 1875—1880. [Brüd.]

Ebenburg, LupoId von, Domherr an den
Hochstiften Mainz, Würzburg und Bamberg (um
1338—1352), dann Bischof von Bamberg (1352
bis 1363; Jäck, Bamb. Jahrb. 144—148),
endlich ernannter, aber nicht zum Besitz gelangter